

**Anlage 1**

(zu § 7 Absatz 4 sowie § 12 Absatz 1, 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1)

**Rahmenausbildungsplan für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbildungsabschnitt</b> Theorie (T) Praxis (P)	<b>Ausbildungsinhalt</b>	<b>Ausbildungsstellen</b>	<b>Zeitraum von in der Regel</b>
1 T/P	Grundausbildungslehrgang	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Sächsischen Feuerwehrverordnung	6 Monaten
2 T/P	Rettungssanitäterausbildung	Rettungsdienstschule, Krankenhaus, Lehrrettungswache	14,5 Monaten
	Berufspraktische Ausbildung Praktikum Truppmann/Truppführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	
3 T/P	Abschlusslehrgang (Laufbahnprüfung)	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	0,5 Monaten
4 T/P	Abschlusspraktikum <b>oder</b> Praktikum in Form des Gruppenführerlehrgangs	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Aufsichtsbehörde, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3  <b>oder</b> Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	3 Monaten

**Anlage 2**

(zu § 7 Absatz 5, § 13 Absatz 1 Satz 1, 2, Absatz 3 Satz 1, Absatz 4 Satz 1 sowie § 40 Absatz 1 Satz 1)

**Rahmenausbildungsplan für Laufbahnbewerber für die erste  
Einstiegsstufe der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbildungsabschnitt</b> Theorie (T) Praxis (P)	<b>Ausbildungsinhalt</b>	<b>Ausbildungsstellen</b>	<b>Zeitraum von in der Regel</b>
1 T/P	Grundausbildungslehrgang	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3, Werkfeuerwehren nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Sächsischen Feuerwehrverordnung	6 Monaten
2 T/P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 1: Truppmann/Truppführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	3 Monaten
	Theoretische Rettungssanitäterausbildung	Rettungsdienstschule beziehungsweise Lehrrettungswache	
3 T/P	Gruppenführerlehrgang	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	3 Monaten
4 P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 2: Gruppenführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	2,75 Monaten
5 T/P	Zugführerlehrgang	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	4,5 Monaten
6 P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 3: Verwaltungsbehörde	Oberste, obere oder untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde	1,5 Monaten
7 P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 4: Zugführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	3 Monaten
8 T	Laufbahnprüfung	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	1 Woche

**Anlage 3**

(zu § 43 Absatz 2 Satz 2, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5)

**Rahmenausbildungsplan für Aufstiegsbeamte in die erste  
Einstiegsstufe der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbildungsabschnitt</b> Theorie (T) Praxis (P)	<b>Ausbildungsinhalt</b>	<b>Ausbildungsstellen</b>	<b>Zeitraum von in der Regel</b>
1 T/P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 1: Einführung	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Oberste, obere oder untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde, Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	14,75 Monaten
2 T/P	Zugführerlehrgang	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	4,5 Monaten
3 P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 2: Verwaltungsbehörde	Oberste, obere oder untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde	1,5 Monaten
4 P	Berufspraktische Ausbildung Praktikum 3: Zugführer	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Werkfeuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	3 Monaten
5 T	Laufbahnprüfung	Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 10 Absatz 3	1 Woche

**Anlage 4**  
(zu § 14 Absatz 2)

**Rahmenausbildungsplan für die zweite Einstiegsebene der  
Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbildungsabschnitt</b>	<b>Ausbildungsinhalt<sup>1)</sup></b>	<b>Ausbildungsstellen</b>	<b>Zeitraum von in der Regel</b>
1	Einführungsseminar	Institut der Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen (IdF NRW)	1 Woche
2	Feuerwehr-Grundausbildung	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	25 Wochen
	Theoretische Rettungssanitäterausbildung		
	Berufspraktische Ausbildung Einsatzpraktikum 1. Feuerwehr		
3	Führungslehrgang I	IdF NRW	9 Wochen
4	Berufspraktische Ausbildung Einsatzpraktikum 2. Feuerwehr	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	13 Wochen
	Zugführerprüfung	IdF NRW	1 Woche
5	Verwaltungslehrgang	Verwaltungsakademie Berlin, Feuerwehrakademie Hamburg	8 Wochen
6	Verwaltungsbehörde	Oberste oder obere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde	9 Wochen
7	Führungslehrgang II	Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg	4 Wochen
8	Berufspraktische Ausbildung Einsatzpraktikum 3. Feuerwehr	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	14 Wochen
9	Führungslehrgang III	Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, Feuerwehrakademie Hamburg	6 Wochen
10	Wahlstation	ausländische Feuerwehr oder Behörde, Management bei einem großen Wirtschaftsunternehmen, große Werkfeuerwehr, Feuerwehr- und/oder Katastrophenschutzschule	5 Wochen
	Laufbahnprüfung	IdF NRW	2 Wochen

<sup>1)</sup> Die Ausbildungsinhalte ergeben sich aus Anlage 1 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen.

**Anlage 5**

(zu § 11 Satz 1, § 22 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, § 23 Absatz 2, § 24 Absatz 2, § 26 Absatz 3, § 32 Absatz 3, § 35 Absatz 2, § 37 Absatz 3, § 38 Absatz 3, § 40 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2)

**Bewertung der Leistungen**

<b>Note</b>	<b>Notenstufe</b>	<b>Punkte</b>	<b>Durchschnittspunktzahl</b>	<b>Beschreibung</b>
1	sehr gut	15	14,50 bis 15,00	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht
		14	13,50 bis 14,49	
2	gut	13	12,50 bis 13,49	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
		12	11,50 bis 12,49	
		11	10,50 bis 11,49	
3	befriedigend	10	9,50 bis 10,49	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
		9	8,50 bis 9,49	
		8	7,50 bis 8,49	
4	ausreichend	7	6,50 bis 7,49	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
		6	5,50 bis 6,49	
		5	4,50 bis 5,49	
5	mangelhaft	4	3,50 bis 4,49	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten
		3	2,50 bis 3,49	
		2	1,50 bis 2,49	
6	ungenügend	1	0,50 bis 1,49	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten
		0	0,00 bis 0,49	



**Anlage 7**

(zu § 20 Absatz 2, § 21 Absatz 2 Satz 1, § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 1, § 32 Absatz 1 und § 33 Absatz 1)

## **Prüfungsfächer für die Laufbahnprüfung in der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbildungsabschnitt/Prüfungsfächer</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>
<b>1. Grundausbildungslehrgang:</b>	
1.1 schriftliche Prüfung  a) Rechtsgrundlagen  b) Brennen und Löschen  c) Technik  d) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten
1.2 praktische Prüfung  a) Übung „Löscheinsatz“  b) Übung „Technische Hilfe“  c) drei Einzelübungen	
<b>2. Sportprüfung</b>	
<b>3. Abschlusslehrgang</b>  Mündliche Prüfung	30 Minuten <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Werden mehrere Prüfungsteilnehmer zusammen geprüft, so verlängert sich die Prüfungszeit entsprechend. Mehr als vier Prüfungsteilnehmer dürfen nicht zusammen geprüft werden.

**Anlage 8**

(zu § 20 Absatz 3 Satz 1, § 21 Absatz 2 Satz 2, § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Nummer 2, § 37 Absatz 1 und § 38 Absatz 1)

## **Prüfungsfächer für die Laufbahnprüfung in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr**

<b>Ausbildungsabschnitt/Prüfungsfächer</b>	<b>Bearbeitungszeit</b>
<b>1. Grundausbildungslehrgang:</b>	
1.1 schriftliche Prüfung  a) Rechtsgrundlagen  b) Brennen und Löschen  c) Technik  d) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten
1.2 praktische Prüfung  a) Übung „Löscheinsatz“  b) Übung „Technische Hilfe“  c) drei Einzelübungen	
<b>2. Sportprüfung</b>	
<b>3. Gruppenführerlehrgang:</b>	
3.1 Schriftliche Prüfung  a) Rechtsgrundlagen  b) Brennen und Löschen  c) Taktik  d) Technik  e) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten



Ausbildungsabschnitt/Prüfungsfächer	Bearbeitungszeit
3.2 praktische Prüfung a) Übung oder Planspiel „Löschereinsatz“ b) Übung oder Planspiel „Technische Hilfe“	
<b>4. Zugführerlehrgang:</b>	
4.1 schriftliche Prüfung a) Rechtsgrundlagen b) Brennen und Löschen c) Taktik d) Technik e) vorbeugender Brandschutz	jeweils 90 Minuten
4.2 praktische Prüfung a) Übung oder Planspiel „Löschereinsatz“ b) Übung oder Planspiel „Technische Hilfe“	
<b>5. Abschlussprüfung</b>  Mündliche Prüfung	45 Minuten <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Werden mehrere Prüfungsteilnehmer zusammen geprüft, so verlängert sich die Prüfungszeit entsprechend. Mehr als vier Prüfungsteilnehmer dürfen nicht zusammen geprüft werden.

**Anlage 9**

(zu § 12 Absatz 3 Satz 1, Absatz 4 Satz 3 Nummer 3 sowie § 13 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Satz 3 Nummer 3)

**Berichtsheft über die berufspraktische Ausbildung**

Berichtsheft  
über die berufspraktische Ausbildung

von

(Name, Vorname)

Beginn der berufspraktischen Ausbildung (Tag/Monat/Jahr):

Ende der berufspraktischen Ausbildung (Tag/Monat/Jahr):

Für die Richtigkeit:

..... Datum	..... Unterschrift des Anwärters	..... Datum	..... Unterschrift des Ausbildungsleiters
----------------	-------------------------------------	----------------	--

Datum	Ort/Einrichtung	Tätigkeit beziehungsweise Aufgabe

Hinweis:

Die Auflistung ist für jeden Tag der berufspraktischen Ausbildung vorzunehmen. Je Woche ist ein Blatt auszufüllen